

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

31.8.1894 (No. 238)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 31. August.

No. 238.

Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1894.

Für den Monat September werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. August d. J. gnädigst geruht, den Obersteuerkommissar Leopold Tröndle in Bruchsal auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 17. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Obersteuerkommissar Leopold Tröndle in Bruchsal das Ritterkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 30. August.

Der Meldung von der Niederlegung einer niederländischen Truppenabtheilung auf der Insel Komboe mißt man in niederländischen Regierungskreisen ernste Bedeutung zu; gestern fand nach einer Nachricht aus Amsterdam eine gemeinschaftliche Sitzung des Rathes für Indien und der Kommandanten der Armee und Marine statt. Offenbar handelte es sich um die Prüfung der Frage, welche Streitkräfte verfügbar sind, um die Niederwerfung des Aufstandes rasch und energisch in's Werk zu setzen. Die schnelle Ausrüstung einer neuen Expedition nach Komboe erscheint um so dringender geboten, als die auf der Insel befindliche Truppenmacht, eines Theils ihrer Offiziere beraubt, bezimirt und ohne die beim Rückzuge eingebühten Geschütze, allem Anscheine nach gänzlich außer Stande ist, etwas Ernsthaftes zu unternehmen; das Innere der Insel ist, wie die amtlichen Nachrichten erkennen lassen, völlig in der Gewalt der Aufständischen. Es liegen heute zwei amtliche Berichte über die Kämpfe auf Komboe vor. Der eine lautet: „Die Truppenkolonne unter dem Oberbefehl Lawick's, die sich im Innern von Komboe befand, um die getroffenen Vereinbarungen zu sichern, wurde auf dem Rückzuge von den Balinesen angegriffen und war in Tjakra im Laufe der Nacht und die folgenden Tage bis zum 28. d. M. fortgesetztem Feuer ausgelegt. Einigen Abtheilungen gelang es, nach Ampenam zu entkommen. Der Oberbefehlshaber, 2 Offiziere und 6 Mann wurden dagegen getödtet, 2 Offiziere und 18 Mann verwundet. Ueber das Schicksal der übrigen 4 Offiziere und 95 Mann ist nichts bekannt.“ Ferner enthält eine Sonderausgabe des amtlichen Blattes folgende Depesche des Generals Beter, des Kommandanten der Expedition: „Wir wurden am 25. August, 11 Uhr Abends, bei Tjakra Negara überfallen. Das Feuer dauerte bis zum 26. und wir zählten an diesem Tage 14 Tödtete und 85 Verwundete. Es herrschte Wassermangel, Zufuhren waren unmöglich. Die Verluste nahmen auf dem Rückzuge nach Nataram bedeutend zu. Um 8 Uhr Abends kam die Kolonne Byleveldt aus dem Innern mit starken Verlusten an. Ein Uebergehen zum Angriff war unmöglich, da die Truppen zwischen Tjakra und Nataram eingeschlossen waren. Wir zogen uns auf Umwegen am 27. August nach Ampenam zurück und es wurden alsdann die Verluste festgestellt. Sie betragen: 4 Offiziere und 63 Mann todt, 12 Offiziere, 153 Mann verwundet und 6 Offiziere, 148 Mann vermisst. Vier Kanonen wurden bei Nataram eingebüßt.“ Eine Neuanwendung für deutsche Verhältnisse ziehen aus dieser Niederlage der holländischen Truppen auf Komboe die „Münchener Neuesten Nachrichten“, indem sie, etwas derb in der Form, aber dem Sinne nach zutreffend, schreiben: „Wir erwähnen der bedeutenden Schlappe, welche die Malayen den im Kolonialdienste gewissermaßen ergrauten Holländern beizubringen wußten, hauptsächlich aus dem Grunde an dieser Stelle, weil sie jenen Kolonialmögern in Deutschland, welche über jedes Mißgeschick in deutschen Kolonien Beter schreiben und vom Aufgeben kolonialer Bestrebungen seitens des Reiches jafeln, ein lehrreiches Exempel abzugeben geeignet ist. Die Holländer kennen den Kolonialdienst seit gut 300 Jahren und hatten Gelegenheit genug, sich mit den Schlichen und der Kampfesart der Malayen vertraut zu machen; gleichwohl begegnete ihnen das jetzt gemeldete Mißgeschick. Sie werden ja die böse Scharte bald wieder ausgeweht haben, aber daß diese überhaupt noch beizubringen war, beweist nur, wie auch der erfahrensten Kolonialmacht ein unangenehmer Zwischenfall begegnen kann.“

Wie den Niederländern auf der Insel Komboe, so droht den Franzosen in Westafrika ein neuer Kolonialkrieg. Der Negerhäuptling Samory, dessen Herrschaftsbereich zwischen Senegambien und Liberia gelegen ist, rührt sich wieder und beginnt den Franzosen, die mit ihm schon manchen Strauß auszufechten hatten, auf's neue Schwierigkeiten zu bereiten. Er hat die Verhandlungen mit den französischen Unterhändlern wieder abgebrochen und sammelt frische Truppen um sich. Aber diesmal plant er keinen Vorstoß gegen den Niger, sondern gegen das Kong-Gebiet. Dieses ist das Hinterland der französischen Kolonie von Groß-Bassam an der Elfenbeinküste. Die Bewohner des Kong-Gebietes haben mit den Franzosen eine Art Bündniß abgeschlossen, letztere sind daher verpflichtet, sie gegen Samory zu schützen. Die französische Regierung hat nun den Beschluß gefaßt, von zwei Seiten aus, nämlich vom oberen Niger und vom Kong-Gebiet aus gegen Samory vorzugehen. Es trifft sich glücklich, daß durch die kürzlich abgeschlossene Konvention zwischen Frankreich und dem unabhängigen Kongo-Staate der nach dem oberen Ubangi abgeandete französische Oberstleutnant Monteil freie Hand bekommen hat. Dieser wird nunmehr aus der Hälfte der Truppen, die er zu kommandiren bestimmt war, eine Kolonne bilden und sich von Groß-Bassam nach dem Norden begeben, um die Kong-Bewohner zu beschützen und die Banben Samory's zu vertreiben. Unterdessen hat sich bereits Kapitän Marchand in Eilmärschen von Groß-Bassam nach dem Kong-Gebiete begeben. Freilich hat er bloß 27 senegambische Schützen und 200 Träger mit sich, was entschieden zu wenig ist. Dagegen kann seine kleine, gut beschaffene Expedition dazu dienen, den Eingeborenen die Organisation des Widerstandes gegen den drohenden Einbruch Samory's zu erleichtern und ihren Unternehmungen einen festen Stützpunkt zu gewähren. Die Nachricht englischer Blätter, daß das eigentliche Ziel Marchand's Kamaissi, die Hauptstadt der Achantis, sei, entbehrt jeder Begründung; Frankreich hat, wie die Pariser Blätter versichern, durchaus nicht die Absicht, auf dieses, innerhalb der britischen Aktions- und Interessensphäre liegende Gebiet seine Unternehmungen zu erstrecken.

Ueber die letzten Vorgänge auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz wird aus chinesischer Quelle Nachstehendes berichtet: „Die chinesische Vorhut in der Stärke von 4000 Mann traf am 13. d. M. die Japaner bei Pingyang und vertrieb sie. Am folgenden Tage griffen die Chinesen, um 5000 Mann verstärkt, die japanischen Linien abermals an und gingen bis Kungchow vor. Am 16. fand sodann ein erbitterter Kampf statt, bei welchem die Japaner 4000 Mann und viele Gewehre verloren. Die Chinesen gingen bis Huangchow vor, wurden aber, als sie zu weit vorgingen, von den dort ankernden Schiffen der Japaner beschossen, wobei mehrere hundert Chinesen getödtet wurden. Bei eintretender Ebbe griffen die Chinesen jedoch die japanischen Schiffe an und beschädigten drei von ihnen erheblich. Schließlich ging die chinesische Kavallerie gegen die japanische Armee vor, die sich südwärts zurückziehen mußte.“ Ein Blick auf die Karte zeigt, daß diese Kämpfe sich weit nördlich von Kai-Soeng, wohin die Japaner nach der gestern von uns mitgetheilten Depesche zurückgebrängt sein sollten, abgepielt haben. Trotzdem sind die hier geschilderten Kämpfe mit den gestern erwähnten offenbar identisch.

## Deutschland.

\* Berlin, 29. Aug. Heute Früh unternahm Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin einen gemeinsamen Spazierritt über Bornim nach dem Bornstedter Felde. Zurückgekehrt von demselben, nahm Seine Majestät die Vorträge des Chefs des Geheimen Civilcabinetts, Wirklichen Geheimen Rathes v. Lucanus, und des Staatssekretärs des Auswärtigen, Frhrn. Marschall v. Biberstein, entgegen. Um 1 1/4 Uhr fand im Neuen Palais eine größere Frühstückstafel statt, zu welcher sämtliche Generale und Stabsoffiziere der 5. Division Einladungen erhalten hatten.

— Der „Post“ zufolge ist der kommandirende General des 3. Armeecorps, Generalleutnant Prinz Friedrich von Hohenzollern, zum General der Kavallerie ernannt worden.

— Im Patentamt wird man in den nächsten Tagen mit der endgiltigen Zusammenstellung der Freizeichen beginnen. Von einer ganzen Anzahl der Handels- und gewerblichen Korporationen, welche man zur Mittheilung der in ihren Berufsweigen gebräuchlichen Freizeichen aufgefordert hatte, sind Antwortschreiben eingegangen. Danach ist in einzelnen Branchen die Zahl der jetzt schon zur Verwendung kommenden Freizeichen erstaunlich groß, wenn auch bei weitem nicht von dem

Umfange, wie dies beispielsweise in England der Fall ist, in anderen, die aber auch sonst bisher wenig Gebrauch von dem Waarenzeichenschutz gemacht haben, finden sich Freizeichen überhaupt nicht vor. Auch diese negativen Ergebnisse sind für das Patentamt von Werth. Es wird sich auf Grund des eingegangenen und des bereits vorhandenen Materials ein vollständig klarer Ueberblick über das Freizeichenwesen gewinnen lassen. Die eigentliche Anfertigung der Freizeichenzusammenstellung wird denn auch nicht lange Zeit in Anspruch nehmen. Jedenfalls wird diese Zusammenstellung als Ergänzung der von der Patentamtabtheilung für Waarenzeichenschutz zu führenden Zeichenrolle von großem Nutzen sein. Zu einem völligen Abschluß kann natürlich die Zusammenstellung nicht gebracht werden, da sich auch späterhin noch für dieses oder jenes Zeichen die charakteristischen Merkmale des Freizeichens herausstellen könnten. Auch darf man nicht vergessen, daß die auf Grund der jetzt und später bewirkten Zusammenstellungen vom Patentamt getroffenen Entscheidungen über den Waarenzeichenschutz keine endgiltigen sind, sondern daß die Endentscheidung in der Hand der Gerichte liegt.

— Der soeben veröffentlichte Nachweis über den auswärtigen Handel des Deutschen Reiches ergibt, daß Einfuhr und Ausfuhr im letzten Monat dem Gewichte nach größer waren, als im Juli vorigen Jahres. Die Einfuhr beträgt 29,1 Millionen Doppelzentner, gegen 28,1 im Vorjahre, ist also um 1 Million Doppelzentner oder 3,6 Prozent gestiegen. Die Ausfuhr hat im Juli vorigen Jahres sich auf 16,8 Millionen Doppelzentner belaufen und ist auf 19,1 Millionen, also um 2,3 Millionen oder 13,7 Prozent gestiegen. An dieser starken Zunahme sind die Kohlen mit beinahe 1 Million beteiligt. Auch die Eisenausfuhr ist nahezu um 1/4 Million gestiegen. Auf die Ausfuhr von Eisenerzen und Zucker entfällt eine Zunahme von je 200 000 Doppelzentnern. Auch die Getreideausfuhr gegen Einfuhrschon beginnt ins Gewicht zu fallen; sie belief sich auf ungefähr 175 000 Doppelzentner.

— Der Ausschuß, welcher die Wasserverhältnisse in den am meisten von Hochwässern heimgesuchten Stromgebieten untersuchen soll, hat gestern die Bereisung der Elbe von Magdeburg abwärts begonnen. Es handelt sich dabei um den Abschluß der Ende Mai begonnenen Besichtigungen dieses Stromes und seines Hochwassergebietes. Zu der Besichtigung werden, wie früher, auch diesmal sachkundige Uferanlieger und Bewohner des Ueberschwemmungsgebietes herangezogen. Die Bereisung wird drei Tage dauern und in Hamburg ihren Abschluß finden. Der vierte Tag ist zur Erörterung der gemachten Wahrnehmungen bestimmt. Unter anderem wird diesmal auch diejenige Strecke der Elbe besichtigt, an welcher die großen Hochwasserverheerungen des Jahres 1888 infolge der damals eingetretenen großen Eisverstopfungen stattgefunden haben. Auf Grund der gemachten Erfahrungen ist der Strombauverwaltung, welche damals noch über keinen einzigen Eisbrecher verfügte, eine statliche Anzahl von Eisbrechdampfern zur Verfügung gestellt, so daß in ungleich wirksamere Weise wie früher einer Katastrophe vorgebeugt werden kann. Mit dieser Reise ist die Bereisung der beiden zunächst zu bearbeitenden Stromgebiete der Oder und Elbe zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

— Wie die „B. N. N.“ erfahren, werden zur Zeit bei den von auswärts nach Berlin zugezogenen Arbeitern von amtlicher Seite Erhebungen darüber angestellt, durch welche Gründe sie veranlaßt wurden, ihre Heimath zu verlassen und nach Berlin zu ziehen. In gleicher Weise solle auch ermittelt werden, welchen Einfluß der Zuzug ländlicher Arbeitskräfte auf die Erwerbsverhältnisse der Berliner Arbeiterschaft ausübt.

Köln, 29. Aug. Die gestrige zweite öffentliche Generalversammlung des Katholikentages wurde im Kaisergarten von dem Vicepräsidenten Frhrn. v. Korff eröffnet. Die erste Ansprache hielt Professor Dr. Kurth-Lüttich über die „römische Frage“. Professor Dr. Schuepmann-Holland sprach über die Lebensfrage und schilderte die Verhältnisse der katholischen Kirche in seinem Vaterlande Holland. Danach verlas Dr. Orterer die Antwort des Papstes auf das gestrige Hulbigungstelegramm. Direktor Müller-Marienhäuser sprach über christliche Caritas. Der letzte Redner, Dr. Gorch-Trier, über die Paritätsfrage. Vor Schluß der Versammlung wurde ein Begrüßungstelegramm an Kardinal Melchers in Rom gesandt. Der zu Ehren des Fürsten Löwenstein von den katholischen Vereinen Kölns veranstaltete Fackelzug nahm einen ungestörten Verlauf. Die übrigen Festlichkeiten bei der Generalversammlung sind im wesentlichen dieselben wie früher.

In der heute abgehaltenen dritten Generalversammlung berichtete Graf Arlberg-Westheim über die Thätig-

keit der Bonifaziusvereine in der katholischen Diaspora. Hoffmeyer-Münster besprach die berufsgenossenschaftlichen Organisationen und betonte die Nothwendigkeit derselben gegenüber der Sozialdemokratie. Prinz Arenberg schilderte Leben, Erfolge und Bedeutung der katholischen Missionen in Afrika. Professor Scherlen behandelte die Schulfrage.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Aug. In Bezug auf den hier eröffneten Getreide- und Saatmarkt findet das „Fremdenblatt“ das richtige Wort, indem es sagt: „Wahrlich, die altösterreichische Gewohnheit, alles der hohen Obrigkeit zu überlassen, die schon das Gute und Richtige treffen wird, hat sich am heutigen Tage wieder einmal glänzend bewährt.“ Dieser seit zwei Jahrzehnten bestehende Markt, fußend auf dem gewaltigen Werke der Donauregulierung und dem Ausbaue des österreichisch-ungarischen Netzes der Verkehrswege des Massentransportes, hatte Wien zu einem Mittelpunkt und Stapelplatz des europäischen Getreidehandels gemacht. Wer aber die Vorgeschichte des diesjährigen Saatmarktes kennt, wird zugeben, daß diese für die österreichische Volkswirtschaft wie für die lokalen Geschäftsinteressen Wiens gleich wichtige Einrichtung ganz entschieden in Ausfall gekommen wäre, wenn nicht die Regierung sich mit einem scharf eingreifenden Eifer der Sache angenommen hätte. Im niederösterreichischen Landtage, wie im Wiener Gemeinderathe hatte die antisemitische Partei einen heftigen Vorstoß gegen die Abhaltung des Wiener Saatmarktes unternommen. Diese Agitation führte denn auch dazu, daß die Wiener Börse für landwirtschaftliche Produkte den Beschluß faßte, von der Abhaltung des Marktes in diesem Jahre und damit wohl für alle Zeit abzusehen. Da war es die Regierung, welche wieder die Dinge so gut als es noch möglich war, in's richtige Geleise zurückleitete. Einer dringenden Aufforderung des Handelsministers folgend, widerrief die Getreidebörse den schon gefaßten Beschluß und traf nun doch noch die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Wiener Saatmarktes. Und gestern konnte der Minister wie der Statthalter die eintreffenden Gäste willkommen heißen und sie der herzlichen Aufnahme in Oesterreichs Hauptstadt versichern. Immerhin haben jene antisemitischen Angriffe gegen den Wiener Saatmarkt die Folge gehabt, daß der Besuch des Marktes ein verhältnißmäßig schwacher ist. Die Präsenzliste weist nur eine Zahl von 1552 Theilnehmern auf, gegen 6000 im Vorjahre. Gerade Süddeutschland, der Hauptkäufer für Getreide, den einzigen österreichischen Artikel, in dem es auf den Saatmärkten seit Jahren ein größeres Geschäft gab, betheiltigt sich nicht, und auch Böhmen ist nur wenig vertreten. Die Abstinenz erstreckt sich ferner auf die Referrate, welche den auf dem Saatmarkt zur Publikation gelangenden Ernteberichten zur Grundlage dienen sollten.

#### Frankreich.

## Paris, 28. Aug. Mit gespanntem Interesse sieht man in den hiesigen politischen Kreisen der weiteren Entwicklung des chinesisch-japanischen Krieges entgegen. Leider sind die Nachrichten, welche darüber aus China und Japan einlaufen, nicht durchweg glaubwürdig und widerspruchsvoll. Soviel scheint festzustehen, daß bisher noch keine entscheidende Schlacht stattgefunden hat. Wohl aber ist auf beiden Seiten in Vorpostengefechten und Scharmühen schon Blut geflossen. Trotzdem setzen die europäischen Gesandten in Peking ihre Bemühungen fort, den Krieg zum Stillstand zu bringen. Es ist begreiflich, daß diese Bemühungen keinen sofortigen Erfolg haben, da die Situation zwischen den beiden kriegführenden Staaten eine zu entscheidene ist und sich erst nach einer Hauptschlacht klären kann. Der französische Gesandte in Peking, Herr Gérard, hat die Weisung erhalten, in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen, insbesondere mit dem russischen Gesandten, für die Wiederherstellung des Friedens zu wirken, und zwar auf der Basis, daß die Unabhängigkeit Koreas gewahrt werde. China hat diese Unabhängigkeit bei wiederholten Anlässen anerkannt. Wenn dies auch geschah, um sich bestimmter Verpflichtungen zu entledigen, so können die Gesandten in Peking bei ihren gegenwärtigen Bemühungen doch darauf Bezug nehmen. Herr Gérard wird sich übrigens auch mit der Ermordung des französischen Missionars Jozeau durch entlassene chinesische Soldaten, welche am 16. Juli erfolgte, zu beschäftigen haben. Er wird bei der chinesischen Regierung reklamieren und eine entsprechende Entschädigungssumme verlangen. Die chinesische Regierung scheint sich zwar damit entschuldigen zu wollen, daß die Soldaten, welche Jozeau ermordet haben, bereits entlassen waren, aber Herr Gérard wird sich auf derartige Spitzfindigkeiten nicht einlassen. Mit Rücksicht auf den chinesisch-japanischen Krieg ist es von Wichtigkeit, daß Japan das Pariser Uebereinkommen vom Jahre 1856 mit Bezug auf die Kaperei anerkennt hat. Dieses Uebereinkommen besagt, daß die Kaperei abgeschafft ist und daß Waaren aus dem feindlichen Lande geschützt sind, wenn sie unter einer neutralen Flagge verschifft werden. Nur Kriegscontrabande ist von diesem Schutze ausgeschlossen. Die meisten Staaten haben sich diesem Uebereinkommen angeschlossen, nur Rußland, die Vereinigten Staaten von Nordamerika und China nicht. Die chinesischen Seeräuber werden also jetzt freilich freies Feld haben, aber es ist schon ein Gewinn, daß die Rauffahrtsschiffe wenigstens die japanischen Seeräuber nicht zu fürchten haben.

#### Großbritannien.

London, 29. Aug. Einen noch unaufgeklärten Vorgang meldet man einem Berliner Blatte aus London. Die Meldung lautet: „Als Ihre Majestät die Königin Victoria heute auf der Reise von Osborne nach Schottland Birmingham passirte, versuchte ein Individuum Namens

Arthur Tolliday kurz vor dem Einlaufen des Zuges auf den für das Publikum gesperrten Bahnsteig vorzudringen. Von der Polizei zurückgewiesen, ergriff er einen geladenen Revolver; er wurde jedoch rasch bewältigt.“ Eine offizielle Meldung über den Vorgang fehlt noch; man hat also diese Angaben einstweilen mit Vorsicht aufzunehmen.

#### Rußland.

St. Petersburg, 30. Aug. Ueber die Erkrankung Seiner Majestät des Kaisers Alexander ist wiederholt auf das Bestimmteste gemeldet worden, daß das Befinden des Kaisers in keiner Hinsicht zu ernstern Besorgnissen Veranlassung gibt. Gegenüber den allarmirenden Berichten einzelner Zeitungen geht nun dem Wiener „Fremdenblatt“ aus hiesigen Postreisen eine Darstellung zu, aus welcher der ungefährliche Charakter der Erkrankung ersichtlich ist. Die Krankheit des Caren ist eine Folge wiederholter Influenza-Anfälle und geistiger Ueberarbeitung; bei Ruhe und Enthaltensamkeit von anstrengender Arbeit ist die völlige Wiederherstellung baldigst zu erwarten.

#### Spanien.

Madrid, 28. Aug. Ein Ministerwechsel ist in Spanien vorläufig nicht in Sicht. Wie von zuständiger Seite berichtet wird, ist die in verschiedenen Blättern ausgesprochene Annahme, daß der Ministerpräsident, Herr Sagasta, infolge des Todes seines einzigen Sohnes, des Abgeordneten José Sagasta, sein Amt niederlegen und sich aus dem politischen Leben zurückziehen wolle, durchaus unzutreffend. Das traurige Ereigniß habe wohl das Gemüth des Ministerpräsidenten tief erschüttert, daß er aber unter dem Eindruck des erlittenen Verlustes von der Spitze der Regierung zurücktreten sollte, was unter den gegenwärtigen Umständen mit einem Systemwechsel und der Rückkehr des konservativen Parteiführers Canovas del Castillo in die Regierung gleichbedeutend wäre, sei ganz ausgeschlossen.

#### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 30. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog traf am Montag den 27. d. M., Abends 9 Uhr, von Schloß Mainau kommend, im festlich beleuchteten und geschmückten Meßkirch ein und nahm daselbst bei dem Großherzog Oberamtmann Behr Höchstein Absteigequartier. Am Bahnhof hatten sich zur Begrüßung der kommandirende General des 14. Armee-corps, General der Infanterie von Schlichting, die Kommandeure der 29. Division, Generalleutnant Frhr. von Rössing, der 55. Infanteriebrigade Generalmajor von Janson, des 1. Babilöner Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Oberst von Kleist, sowie der Chef des Generalstabes des 14. Armee-corps, Oberst von Eichhorn, mit ihren Adjutanten und Stäben, der Großherzogliche Oberamtmann und der Bürgermeister Panzer eingefunden. Als bald nach dem Eintreffen in Meßkirch fand ein von den Musikcorps und Spielteuten der Grenadierregiment Nr. 109 und 110 gebildeter großer Zapfenstreich statt.

Am 28., Vormittags, besichtigte Seine königliche Hoheit der Großherzog in Anwesenheit der obenannten Vorgesetzten Höchstein Leib-Grenadier-Regiment auf dem Übungsplatze bei Meßkirch und vereinigte hierauf die in Meßkirch liegenden Offiziercorps nebst den Spizen der Behörden zur Frühstückstafel im Gasthof. Nachmittags empfing Seine königliche Hoheit die Beamten und Geistlichen, die Bezirksräthe und Bürgermeister, sowie die Vorstände der Kriegervereine des Amtsbezirks. In der Abendstunde fuhr der Großherzog nach Krauchenwies zum Besuch der fürstlich Hohenzollern'schen Herrschaften und nahm sodann, nach Meßkirch zurückgekehrt, einen Fackelzug nebst Ständen der dortigen Vereine entgegen.

Am 29. Früh begab sich Seine königliche Hoheit nach Ach-Linz, besichtigte daselbst das Infanterie-Regiment v. Lützow (1. Rheinisches) Nr. 25, Kommandeur Oberst Mejer, und sodann mittelst Eisenbahn über Singen nach Hülfigen, wo Höchstein von den dortigen Korporationen begrüßt wurde und bei dem Bürgermeister Faller daselbst Absteigequartier nahm. Abends wurde seiner königlichen Hoheit ein Fackelzug dargebracht.

Heute Vormittag besichtigte Seine königliche Hoheit von Hülfigen aus die zur Zeit in dieser Gegend befindlichen drei Brigaden der kombinierten Kavallerie-Division.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin empfing gestern den Besuch Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Toskana, Höchstein mit Ihrer Tochter, Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich August von Sachsen, und Höchstein andern Töchtern und Söhnen mit dem Dampfboot von Lindau kommend gegen 12 Uhr Mittags auf Schloß Mainau eintrafen. Die hohen Herrschaften nahmen an der Tafel Theil und kehrten um halb 4 Uhr zu Schiff nach Lindau zurück.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Juwelier Ludwig Vertig in Karlsruhe das Prädikat „Hoflieferant“ tagfrei zu verleihen.

(Gelegentlich der Beantwortung der ihnen von der Reichskommission für Arbeiterkaffil vorgelegten Fragen) über die Verhältnisse im Handelsgewerbe haben die kaufmännischen Vereine und Verbände besonders, mit den gestellten Fragen nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehende Wünsche vorgetragen, die, wie die „Bad. Kor.“ meldet, u. a. dahin gingen: Für den Fall einer Beschränkung der Ladenzzeit soll eine gleiche Beschränkung der Verkaufszeit für Hausierer, für den Karren- und Wadenhandel und für Automaten eintreten; den Bäckern und Fleischern möge gestattet werden, auch außerhalb der gesetzlichen Ladenzzeit ihre Waaren an Bahnhofsrestaurationen, Hotels u. s. w. durch Boten austragen zu

lassen; vollständige Schließung der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wäre erwünscht, abgesehen von den Bäckern, Milch- und Fleischarten; die Beschäftigung von Schulkindern in Ladengeschäften ist zu verbieten; nach erfolgter Kündigung bis zur Erlangung eines neuen Engagements müßte dem Gehilfen das Recht zustehen, täglich eine oder zwei freie Stunden am Vormittag zu beanspruchen, um sich nach einer neuen Stelle umthun zu können; zu verbieten wäre, die Angestellten infolge der Einziehung in militärischen Übungen und infolge eingetretener Erkrankung sofort zu entlassen; eine ausgleichende Berücksichtigung der Interessen der Prinzipale würde bei Einführung einer Minimalständigkeitsfrist darin zu finden sein, daß für diejenigen Angestellten, die sich durch Kontraktbruch der übernommenen Verpflichtung entziehen, Strafbestimmungen eventuell im Strafgesetzbuch festgesetzt wären; wünschenswert sei es, wenn die Schlußsätze der Gehilfen und Lehrlinge einer polizeilichen Revision unterzogen würden und die Feizung im Winter der jetzt meistens offenstehenden Läden befohlen würde; die Konkurrenz auf den Stellen zu unterlassen, die dem Gehilfen verbleiben, bei einer verhältnißmäßig hohen Konventionalstrafe während einer Reihe von Jahren, in einer bestimmten Branche in irgend einer Weise Beschäftigung zu nehmen.“ Jeder Prinzipal soll gesetzlich verpflichtet werden, auf Verlangen eine wahrheitsgemäße Auskunft über den abgehenden Gehilfen zu geben; Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Angestellten des Handelsgewerbes. Mehrfach wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Arbeitszeit nicht nur für die in Ladengeschäften thätigen, sondern für alle im Handelsgewerbe beschäftigten Personen geregelt werden, da auch in Kontoren und Engrosgeschäften übermäßige Arbeitszeiten vorlägen.

(Ein Reliefbild) von dem verstorbenen Hofopernsänger R. Speigler befindet sich, wie die „Bad. Kor.“ mittheilt, im Atelier des hiesigen Bildhauers Herrn F. Bing in Ausführung. Dasselbe ist vorläufig in Thon modellirt und gibt mit großer Treue die Züge des beliebten Sängers wieder. Das in Medaillonform verfertigte Kunstwerk soll, in Bronze ausgeführt, auf dem von Freunden und Verehrern gestifteten Denkmal angebracht werden. Unter dem Portrait ist in Noten der erste Satz der berühmten Sarastro-Arie: „In diesen heiligen Hallen kennt man die Rache nicht“ eingegraben. (Sarastro war, wie bekannt, eine der hervorragendsten Leistungen des Künftlers.) Wie man demselben Blatte noch mittheilt, wird die Erhumirung der Ueberreste Speigler's in den von der Stadt überworfenen Ehrenplatz an dessen Todesstag, am 17. Okt. d. J., stattfinden, und soll damit auf Veranlassung seiner Freunde und Verehrer ein feierlicher Gedächtnisakt verbunden werden.

(Som hiesigen Schöffengericht) wurden in einer der letzten Sitzungen die Personen, die fälschlich auf der Ettlinger Landstraße zwei Radfahrer mißhandelt hatten, verurtheilt. Der am schwersten Belastete erhielt wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung vier Monate Gefängniß, drei andere wurden wegen Körperverletzung zu je sechs Wochen Gefängniß verurtheilt, während einer von den Angeklagten, der wegen Betrugs flechtlich verfolgt wird, schuldig ist.

(Ein kritischer Tag) allererster Ordnung ist nach Karlsruhe, den 30. August. Wir wünschen, daß die kommenden Tage im September ebenso kritisch verlaufen möchten, wie der heutige. Unsere Landwirthe und namentlich die Winzer würden jedenfalls nichts dagegen einzuwenden haben.

(Versuchter Einbruch.) Vorgestern Nacht versuchten zwei Diebstahlheben in Aue einzubrechen; sie wurden aber auf der That betreten und der eine davon festgenommen, während der andere gelang, zu entkommen. Auf der Flucht hat er mit einem Revolver auf die Befolger geschossen, glücklicherweise ohne Jemand zu verletzen.

(Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Der vor einigen Tagen wegen erschwerter Diebstahl- und Körperverletzung verhaftete Kaufmannsgehilfe Maier hat, wie sich jetzt herausstellt, seiner früheren Arbeitgeberin aus Kundengelder im Gesamtbetrage von 83 M. 20 Pf. unterschlagen. — Ein Maurer in der Durlacherstraße wurde am 23. d. M. aus seinem unverschlossenen Zimmer 3 M. entwendet. — Ein Droschkenfahrer aus der Douglasstraße ward wegen fahrlässiger Körperverletzung zur Anzeige gebracht; er hatte am 27. d. M. an der Ecke der Kaiser- und Kronenstraße eine Frau überfahren, so daß diese am linken Arme erhebliche Quetschungen davontrug. — Wegen des gleichen Vergehens kam ein hiesiger Radfahrer zur Anzeige, der gestern Abend in der Durlacherallee einen Mann über den Haufen rannte und am rechten Schienbein verletzte. — Ein Händler aus Belschenhof, der von der königl. Staatsanwaltschaft Wiesbaden verhaftet wurde, ist gestern wieder verhaftet worden. Desgleichen ein Maurer, der wegen Diebstahls von der Amts-anwaltschaft Pforzheim flechtlich verfolgt wird. — Der Ausläufer D. aus Kappur, welcher im Monat April l. J. bei einem Kaufmann in der Kaiserstraße ein Fahrrad für 250 M. auf zumeist monatliche Abschlagszahlung kaufte, hat sich vor einigen Tagen mit dem Rade, ohne etwas daran bezahlt zu haben, heimlich nach der Schweiz geflüchtet und seine Frau und drei kleine Kinder in der größten Noth zurückgelassen.

(Kleine Nachrichten aus dem Großherzogthum.) In Dos bei Baden wurde beim Verlassen des Speise-wagens des Wien-Pariser Schnellzuges einem schweizerischen Universitätsprofessor die Brieftasche mit 3000 M. Papiergeld entwendet. Trotz sofortiger Wahrnehmung des Verlustes konnte man des Diebes nicht habhaft werden. Einige Tage vorher waren einem Amerikaner ebenfalls Geld, 800 M. in Dollarnoten, gestohlen worden. Die beiden Herren trugen das Geld in der inneren Brusttasche des offenen Rockes. — In Dammernthal brannte das Haus des Küfermeisters Ziegler in der Nacht zum 28. d. Mts. nieder. — In Billingen findet vom 8. bis 10. Dezember dieses Jahres eine zweite Geflügelausstellung statt. Mit derselben ist eine große Verlosung von Buchtgeflügel und Hühnern verbunden.

(Baden, 28. Aug. (Som Rennen.) Das sensationelle Ereigniß des zweiten Renntages war die Anwesenheit Seiner königlichen Hoheit des Prinzen von Wales. Seit dem großen Jubiläumrennen im Jahre 1883 hatte der Prinz Baden-Baden nicht besucht; 11 Jahre waren seither vergangen und vielfach wurde bezweifelt, daß Seine königliche Hoheit sich entschließen würde, die Kur in Homburg zu unterbrechen, um durch seine Anwesenheit unser Sportfest zu ehren. Indessen traf der Prinz, mit dem Kurierzug von Frankfurt kommend, in Begleitung seines Adjutanten, Colonel Clarke, um die Mittagszeit in Dos ein, wurde dort von Seiner Hoheit dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar und Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstberg empfangen und fuhr mit dem Fünferzug des Fürsten direkt nach Freiburg, wo im Restaurant des Herrn Perimond-Kumpelmeier ein Dejeuner eingenommen wurde. Der



**Realgymnasium Karlsruhe.**  
 Anmeldungen neuer Schüler finden statt am  
**Dienstag den 11. September, Vormittags von 8-12 Uhr.**  
 Die Aufnahmeprüfungen werden abgenommen am  
**Mittwoch den 12. September, Morgens 8 Uhr.**  
 Großherzogliche Direktion.

Unterzeichneter hat sich in Karlsruhe behufs Ausübung der ärztlichen Praxis, insbesondere der  
**homöopathischen Methode**  
 sowie der  
**Massagebehandlung**  
 niedergelassen.  
 Wohnung: **Kaiserstrasse 160.**  
 Sprechstunde: bis auf weiteres von 8-12 Uhr täglich.  
**Dr. med. Cramer,**  
 Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

**Portlandcementwerk & Chemische Fabrik**  
 (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).  
 Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von  
**Cementarbeiten aller Art**  
 unter Garantie vorzüglicher Bindekraft.

**Versteigerung einer Bierbrauerei im gerichtl. Theilungsverfahren.**  
 Am Montag den 24. September 1894, Nachmittags 3 Uhr, zu Darm im Rathhaus wird die zu den Nachlassenschaften der Eheleute Franz Joseph Wittersheim gehörende Bierbrauerei, gelegen zu Darm am Rathhausplatz, zur Zeit als Bierwirtschaft benützt, auf Termin versteigert.  
 Jährlicher Mietvertrag . . . 2550  
 Anschlagpreis . . . 40000  
 Nähere Auskunft erteilt der mit der Versteigerung beauftragte Notar.

**Ital. Rothwein**  
 (rother Tischwein)  
 per Flasche ohne Glas 50 Pf.,  
**Marca Italia**  
 per Flasche ohne Glas 60 Pf.,  
 gute deutsche  
**Weiss- und Rothweine**  
 per Liter 55 Pf.,  
 empfiehlt die  
 Kolonialwaarenhandlung und  
 das Wein-Depot  
**Kaiserstrasse 26.**

**Kaffeieimport u. Versandt**  
 an Private von  
 Dr. Hartmann, Köln a. Rh. Preisl. frei.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
 Termins-Verlegung.  
 442.2. Nr. 7927. Mosbach. In der Ehecheidungssache der Ehefrau des Spenglermeisters Ferdinand Freitenbach, Johanna, geb. Specht, zur Zeit in Wödingen bei Weilbronn, vertreten durch Rechtsanwalt Wittmer in Mosbach, gegen ihren genannten, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesenden Ehemann, ist der auf Samstag den 22. September 1894 vor das Großh. Landgericht Mosbach, Civilkammer II, bestimmte, durch öffentliche Zustellung eines Auszugs der Klageschrift dem Beklagten bekannt gemachte Termin zur Verhandlung über die Klage von Amts wegen auf  
 Samstag den 27. Oktober d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 verlegt.  
 Dies wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht.  
 Mosbach, den 22. August 1894.  
 Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts: Grein.

**Konkursverfahren.**  
 449. Nr. 44,199. Mannheim. Ueber den Nachlaß des Heinrich Isaac in Mannheim ist heute, Nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.  
 Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Hachenburg hier.  
 Konkursforderungen sind bis zum 30. September 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.  
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf  
 Donnerstag, 27. September 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,

so wie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
 Donnerstag den 11. Oktober 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Großh. Amtsgericht Abth. III Termin anberaumt.  
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. September 1894 Anzeige zu machen.  
 Mannheim, den 28. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Mohr.

451.1. auf Ableben seines Vaters, Florian Schmidt, Thierarzt hier, binnen vier Wochen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.  
 Ettlingen, den 26. August 1894.  
 Der Großh. Notar: Dief.

**Erbschaftsangelegenheit.**  
 4510. Eppingen. Otto Wirth, 38 Jahre alt, Sohn des am 25. August ds. J. verstorbenen Hermann Wirth, Stadtpfarrers hier, und der am 20. April 1890 verstorbenen Elisabetha Rosine, geborne Donner, ist zur Erbschaft seiner Eltern berufen.  
 Derselbe ist seit seiner Auswanderung nach Amerika vermißt und wird zum Zwecke seines Besizes zu den Theilungsverhandlungen aufgefordert, binnen 2 Monaten seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.  
 Eppingen, den 28. August 1894.  
 Der Großh. Notar: Schäfer.

4505. Grießen. Pauline Difel (evig von Sobentungen, i. Jt. an unbekanntem Orten sich aufhaltend, ist am Nachlaß ihrer in Grießen verstorbenen Schwester, Anna Difel, gesetzlich erbberechtigt. Dieselbe wird aufgegeben, zum Zwecke des Besizes zu den Theilungsverhandlungen aufgefordert, binnen 4 Wochen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.  
 Grießen, den 28. August 1894.  
 Der Großh. Notar: Duber.

**Handelsregisteramt.**  
 4463. Nr. 8435. Meßkirch. Zu D. J. 1 des Genossenschaftsregisters - Firma Vorkaufverein Meßkirch, eingetragene Genossenschaft m. unbeschränkter Haftung - ist heute eingetragen worden:  
 Kassier C. Werdler ist gestorben. An dessen Stelle ist in der Generalversammlung vom 22. Juli 1894 Kaufmann Anton Mayer hier gewählt worden, und zwar zunächst auf die Dauer eines Jahres.  
 Meßkirch, den 22. August 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht: Kaiser.

**Strafgerichtsbescheid.**  
 4502.1. Nr. 21,574. Bruchsal. Der am 17. Mai 1884 zu Heidelberg geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Kaserist Jakob Schütz wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 23. Oktober 1894, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zu Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Bremen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Bruchsal, den 23. August 1894.  
 Riffel.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

**Bekanntmachung.**  
 4494. Nr. 2006. Karlsruhe. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:  
 1. Spöck, Dienstag, 11. September, Vormittags 8 Uhr;  
 2. Staßfurt, Freitag, 14. September, Vormittags 8 Uhr;  
 3. Friedrichthal, Samstag, 15. September, Vormittags 8 Uhr;  
 4. Hühnsheim, Montag, 17. September, Vormittags 8 Uhr;  
 5. Liederstheim, Mittwoch den 19. September, Vorm. 1/2 9 Uhr;  
 6. Pochstetten, Freitag, 21. September, Vormittags 9 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Negurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener

Verwilligungserklärung.  
 4497.2. Nr. 8557. Schopfheim. Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat unterm Heutigen verfügt:  
 Da auf die diesseitige Aufforderung vom 5. August 1893, Nr. 8290, bisher eine Nachricht nicht eingegangen ist, wird Adolf Neuwirth, geboren in Hüffenhardt und zuletzt Hauptlehrer in Hausen, für verschollen erklärt, und hat derselbe bezw. dessen Nachlaß die Kosten zu tragen.  
 Schopfheim, den 22. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

**Erbschaftsangelegenheit.**  
 4430.3. Nr. 31,295. Forzheim. Das Großh. Amtsgericht dahier hat heute beschloffen:  
 Die Fabrikant Wilhelm Eberle Witwe, Kanette, geb. Wirth in Forzheim, bittet, nachdem die gesetzliche Erben auf die Erbschaft verzichtet haben, um Einweisung in die Gewähr des ehemännlichen Nachlasses.  
 Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen  
 dahier vorzubringen.  
 Forzheim, den 22. August 1894.  
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Matt.

4398.2. Nr. 21,664. Bruchsal. Die Großh. bad. Generalstaatskasse in Karlsruhe, als Vertreterin des Großh. Fiskus, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der ledigen Anna Maria Groh von Karlsruhe - verstorben am 3. April 1893 zu Wischweiler i. Cf. - nachgesucht.  
 Dilem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen  
 drei Wochen  
 Einsprache dagegen erhoben wird.  
 Bruchsal, den 22. August 1894.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Der Gerichtsschreiber: Riffel.  
 Aufforderung.  
 4412. Ettlingen. Hugo Schmidt von Ettlingen, früher Schiffstoch in Altona und während der Cholerazeit wahrscheinlich in Hamburg, wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Besizes zu den Theilungsverhandlungen

Eigentumsgränzpunkte entgegenkommen.  
 Karlsruhe, den 20. August 1894.  
 Der Großh. Bezirksgeometer: Genter.

4497. Nr. 142. Durlach. **Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:  
 1. Untermaischelbach, Montag den 10. September d. J., Vorm. 9 Uhr.  
 2. Bilschbach, Dienstag den 11. September d. J., Vorm. 9 Uhr.  
 3. Grünwetterbach, Donnerstag den 13. September d. J., Vormittags 9 Uhr.  
 4. Eingen, Samstag den 15. September d. J., Vorm. 9 Uhr.  
 5. Kleinfleinbach, Dienstag den 18. September d. J., Vormittags 9 Uhr.  
 6. Söllingen, Donnerstag den 20. September d. J., Vorm. 9 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnisse vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Negurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
 Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.  
 Durlach, den 28. August 1894.  
 Der Großh. Bezirksgeometer: Krieger.

4508. Nr. 166. Heidelberg. **Bekanntmachung.**  
 Die Aufstellung des Lagerbuchs für die Gemarkung **Bammenthal** betr.  
 Alle Eigentümer von Eigenschaften der Gemarkung Bammenthal, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden gemäß Art. 7 der landesberl. Verordnung vom 11. September 1883, die Aufstellung und Führung der Lagerbücher betreffend, hiermit aufgefordert, die bezüglich der Rechte und der dem 5. September und an den nachfolgenden Werktagen auf dem Rathhause in Bammenthal anwesenden Lagerbuchbeamten zu bezeichnen.  
 Heidelberg, den 29. August 1894.  
 Der Lagerbuchbeamte: Treiber, Gr. Bezirksgeometer.

4493.1. Nr. 2898. Heidelberg. **Material-Lieferung.**  
 Wir vergeben für die Entwässerung des Heidelberger Schlosses die Lieferung nachbezeichneten Materialien:  
 1. 15000 kg Sessel-Asphalt,  
 2. 15000 kg Val de Travers,  
 3. 1500 kg Goudron épuré,  
 4. 900 kg Trinidad,  
 5. 630 lfd. m 150 mm weite Steinzeugröhren,  
 6. 30 lfd. m 175 mm weite dto.,  
 7. 55 lfd. m 200 mm weite dto.,  
 8. 25 lfd. m 225 mm weite dto.,  
 9. 10 lfd. m 250 mm weite dto.,  
 10. 75 lfd. m 300 mm weite dto.,  
 11. 25 Stück gußeiserne, circa 150 kg schwere, 85/85 cm große Schachtdeckel mit Charnieren.  
 Angebote hierauf wollen bis längstens **Donnerstag den 20. September, Vormittags 10 Uhr,** bei uns eingereicht werden.  
 Die Bedingungen hierüber liegen auf unserem Bureau zur Einsicht auf, auch können solche gegen Entrichtung der Kopialgebühren von da bezogen werden.  
 Heidelberg, den 29. August 1894.  
 Großh. Kultur-Inspektion.

4424.2. Nr. 10,396. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Für das neue Maschinenhaus im Personenbahnhof Karlsruhe soll eine **Dampfheizvorrichtung** öffentlich vergeben werden.  
 Die Gesamttheilsfläche derselben soll ca. 270 qm bei 35 Heizöfen mit je 2 Stück 2 m langen Rippenheizkörpern betragen. Die Heizöfen selbst sollen auf Steinfundamente aufgesetzt und zum Schutze der Heizkörper mit einem Abwärmegitter umgeben werden.  
 Die Heizleitung und deren Neben-

leitungen sind mit einer Wärmehaube zu umgeben und alle Theile der Heizungsanordnung mit einer wärmebeständigen Umkleidung zu versehen.  
 Eine Skizze der Heizvorrichtung kann auf meinem Amtszimmer - Bahnhofstraße 1 - eingesehen werden.  
 Kopier werden nicht abgegeben.  
 Unternehmer, welche gefonnen sind, die betr. Lieferung nebst Aufstellung der Heizvorrichtung zu übernehmen, wollen ihre Angebote unter der Aufschrift **„Heizvorrichtung“** bis spätestens **den 10. September l. J., Vormittags 9 Uhr,** portofrei an den Unterzeichneten einreichen.  
 Der Eröffnung der Angebote zur genannten Zeit können die Anbieter betheiligen.  
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
 Karlsruhe, den 24. August 1894.  
 Der Großh. Maschineninspektor: 1

508. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Auf 1. September l. J. erscheint ein neuer Tarif für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen Stationen der badischen Staats-Eisenbahnen und solchen der Reichseisenbahnen in Eläß-Vorbringen, durch welchen der gleichnamige Tarif vom 1. Mai 1890 nebst Nachträgen aufgehoben wird.  
 Die in den Tarif aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrs-Ordnung sind gemäß den Vorschriften unter 1 (\*) von der Aufsichtsbehörde genehmigt.  
 Karlsruhe, den 28. August 1894.  
 Generaldirektion.

511.1. Nr. 6934. Mannheim. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Safenbau Mannheim. Vergebung**  
 der Lieferung von 2000 lfd. m Randstein aus Neckarsandstein für die Zufahrtstraße zum Rheinhafen am **Mittwoch, 12. September l. J., Vormittags 10 Uhr,** auf öffentlichem Geschäftszimmer, woselbst Pläne und Bedingungen aufliegen.  
 Mannheim, 29. August 1894.  
 Großh. Bahnbauinspektor.

453.2. Nr. 4679, 4684. Konstanz. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Die nachstehenden Arbeiten zur Erhellung eines neuen Dienstwohngebäudes für zwei Weichenwärter auf der Station Stabringen sollen öffentlich vergeben werden:  
 Anschlag M. &  
 1. Erd-, Maurer- u. Steinbauarbeiten . . . 10120 07  
 2. Zimmerarbeiten . . . 2504 16  
 3. Schieferarbeiten . . . 775 97  
 4. Glaserarbeiten . . . 1071 31  
 5. Glasarbeiten . . . 510 -  
 6. Schlosserarbeiten . . . 624 -  
 7. Flächnerarbeiten . . . 427 25  
 8. Anstreicherarbeiten . . . 482 75  
 Die Bedingungen und Zeichnungen liegen auf meinem Hochbaubüro im südlichen Pavillon des Aufnahmgebäudes hier vom 27. d. M. an zur Einsicht auf und können daselbst formulare zu den Preisangeboten gegen den Selbstkostenpreis in Empfang genommen werden.  
 Die Angebote sind verschlossen und kostenfrei mit der Aufschrift: **Angebot für Stabringen** bis spätestens **Mittwoch den 5. September 1894, Nachmittags 4 Uhr,** einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung stattfindet.  
 Zuschlagsfrist 10 Tage.  
 Konstanz, den 25. August 1894.  
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

506.1. Nr. 2425. Ueberlingen. **Bauarbeiten**  
 für die Erweiterung der Landungs-Anlage Immenstaad  
 1. Fundamentarbeiten,  
 2. Maurer- und Steinbauarbeiten,  
 3. Auffüllung und Vaggetung,  
 4. Abbrucharbeiten und  
 5. Zimmermannsarbeiten  
 werden von der **Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion Ueberlingen** im Wege öffentlichen Angebots vergeben.  
 Maßgebend für die Vergabe ist die unter dem 2. Juni 1890 erlassene Verordnung, das öffentliche Bedingungenwesen betr. (Geleze- und Verordnungsblatt Nr. XXIII 1890, Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe). Die Bewerber bleiben an ihre Angebote vier Wochen, vom Tage der Eröffnungsverhandlung an gerechnet, gebunden.  
 Pläne, Beschreibungen und Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, woselbst auch die letzteren mit Angebotsformular gegen Erlegen von 0,80 M. abgegeben werden.  
 Angebote auf die gesammten Arbeiten sind mit entsprechender Aufschrift, verschlossen und postfrei einzureichen bis zur Eröffnungsverhandlung, welche am **Donnerstag den 20. September l. J., Vormittags 10 Uhr,** stattfindet.  
 Ueberlingen, den 26. August 1894.